

ZU IHRER SICHERHEIT
Informationen für Veranstalter und Dienstleister



GEBLÄSEHALLE

FEUERWEHRUMFAHRT JEDERZEIT FREIHALTEN

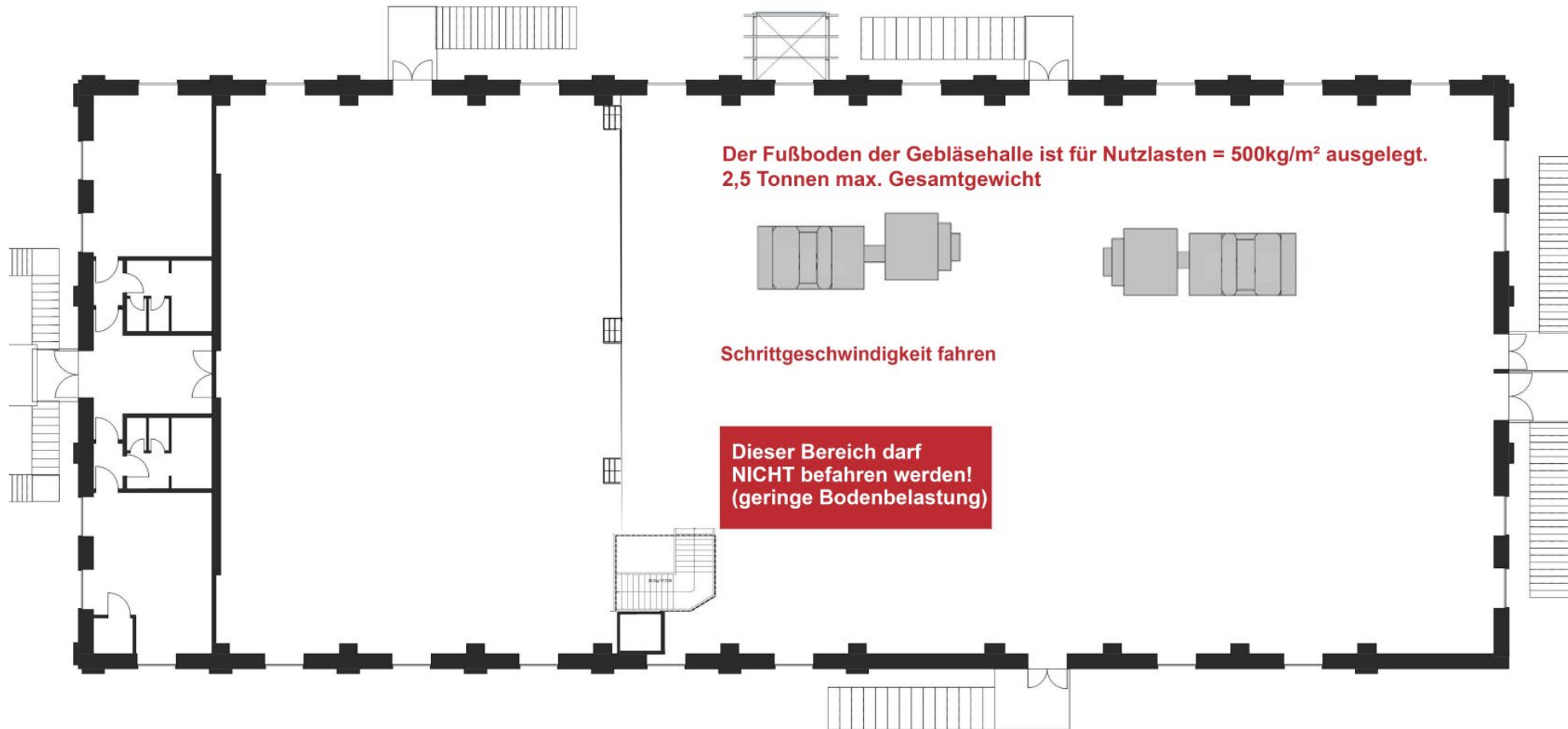


PARKEN SIE BITTE HINTER DER HALLE



STATIK

Fußboden im OG



STATIK

Fußboden im OG

Der Fußboden der Gebläsehalle ist für Nutzlasten = 500kg/m^2 ausgelegt. Die Halle darf mit KFZ (max. Gesamtgewicht 2,5 Tonnen) in **Schrittgeschwindigkeit** befahren werden.

Die Bodentanks der Halle dürfen **nicht** mit KFZ oder schwerem Gerät (auch: Hubwagen oder ähnliches) **befahren werden**.



LOGISTIK

Lastenfahrstuhl

Dieser ist ausschließlich für den Transport von Lasten zu verwenden, nicht zur Personenbeförderung. Er kann bis zu 3,8 Tonnen Gesamtgewicht transportieren. Zu beachten ist, dass diese Last gleichmäßig verteilt und möglichst mittig auf dem Hubtisch positioniert werden sollte. Die Geländer dienen als Absturzsicherung, das Anlehnen und –stellen von Lasten ist nicht gestattet.



Lastenfahrsstuhl

Zur Bedienung des Lastenfahrsstuhl nutzen Sie bitte den rechts stehenden QR Code.

Zum Entladen dürfen Fahrzeuge **kurzfristig** am Lastenfahrsstuhl parken. Nach dem Entladen Fahrzeuge **unverzüglich** auf den öffentlich zugelassenen Parkflächen abstellen.

Bitte vermeiden Sie Leerfahrten des Fahrschuhls und nehmen auf allen Fahrten Transportgut mit.

How to Lastenfahrsstuhl



<https://youtu.be/B57kX6kObXk?is=Ql8voboWnKExDH6D>

BRANDSCHUTZ



Verhalten im Brand-/Notfall

Bewahren Sie Ruhe.

Betätigen Sie, falls nötig, entsprechende Feuer-/Rauchmelder / Rauchabzugsgeräte. Gewährleisten Sie ggf. die Öffnung der Rauchschutztür im Foyer.

Informieren Sie den Haustechniker und den zuständigen Projektleiter der Gebläsehalle.

Der Einsatzstab aus Veranstaltungsleiter (Veranstalter), CvD (Vermieter), Leiter Sicherheits-/Ordnungsdienst, Brandschutzbeauftragtem, Feuerwehr, Sanitäter sowie Polizei findet sich nach Einleitung aller notwendigen Sofortmaßnahmen an der Treppe vor dem Lastenfahrstuhl ein. Sollte dies (beispielsweise aufgrund eines Brandes) nicht möglich sein, so ist dieser Treffpunkt der Haupteingang des Foyers.

BRANDSCHUTZ



Verhalten im Brand-/Notfall

Der Veranstaltungsleiter, CvD, Leiter Sicherheits-/Ordnungsdienst sowie der Brandschutzbeauftragte identifizieren sich gegenüber anrückendem der anrückenden Einsatzleitung durch das Anlegen von Signalwesten, die in der Brandmeldezentrale und dem Schlüsselkasten im Foyer vorgehalten werden.

Zur Information von Gästen (z.B bei Ausfall der ELA oder im Außenbereich) wird im Schlüsselkasten im Foyer ein Megafon vorgehalten.

Auflagen Brandschutz

Ausschmückungen am Dachtragwerk sowie frei im Raum hängende Ausschmückung aus natürlichem Pflanzenschmuck sind nicht zugelassen.

Textile Abdeckungen von Ständen (Baldachine) sind nur zugelassen, wenn die Abdeckung max. 2m hoch, schwer entflammbar und nicht brennend abtropfend ist.

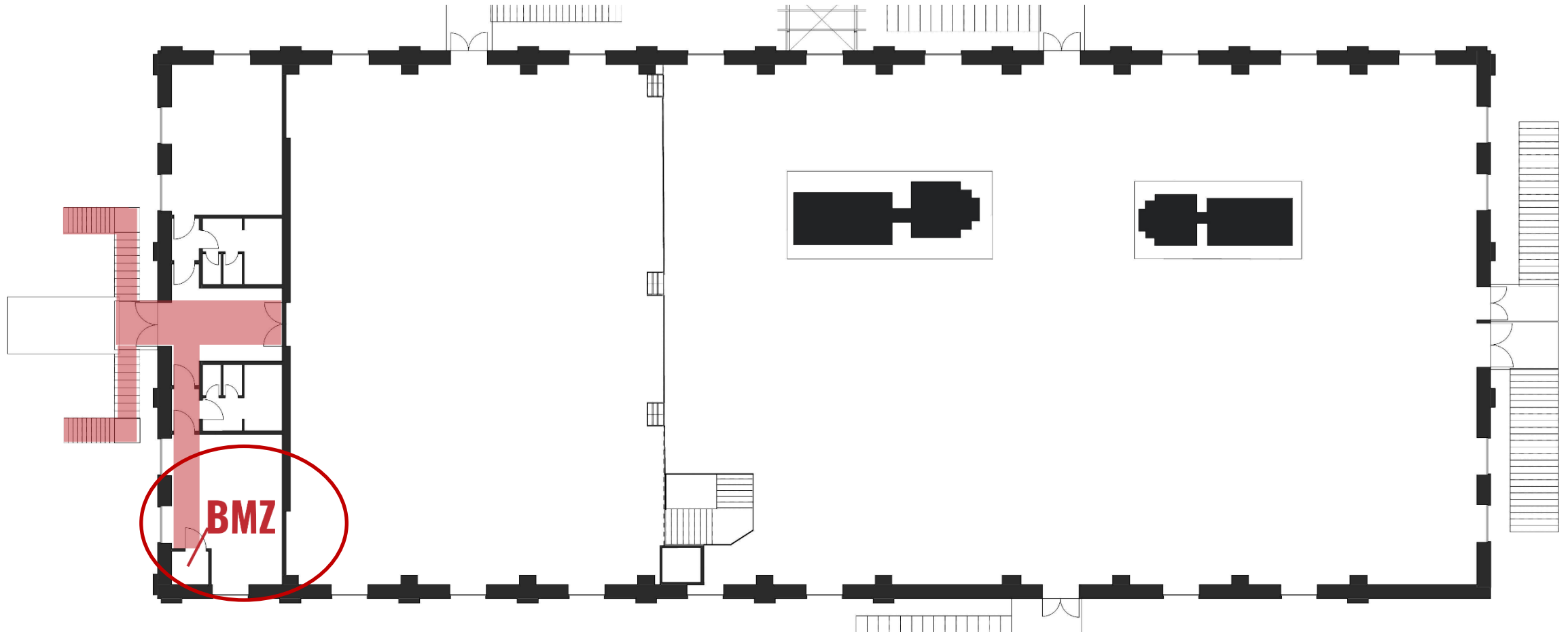
BRANDSCHUTZ

Bitte beachten Sie

- Dekomaterialien müssen B1 schwer entflammbar sein
- Rauchen und offene Feuer sind streng verboten
- Kerzenfeuer auf Tischen ist nach Rücksprache erlaubt
- Brennbare Stoffe dürfen nicht gelagert werden
- Kein Einsatz von Pyrotechnik / Nebel / Haze ohne vorherige Anmeldung (4 Wochen Frist)
- Keine gasbetriebenen Geräte



BRANDMELDEZENTRALE JEDERZEIT FREIHALTEN



STROM UND ELEKTROGERÄTE

Bitte beachten Sie

- Bitte teilen Sie rechtzeitig ihre Strombedarfe mit
- Halten Sie die von Ihnen gemeldeten Bedarfe ein
- Nur geprüfte elektronische Geräte sind erlaubt
- Kabeltrommeln dürfen genutzt werden, sofern sie vollständig abgerollt sind
- Stromkabel müssen fachgerecht gesichert sein



ZU IHRER SICHERHEIT



Binder/Hängepunkte

Die kurzfristige Belastung der Knotenpunkte der Dachbinder beträgt max. 1.000 kg / Punkt.

Bei Schneelasten sind diese Lasten um 50 % zu reduzieren, gleiches gilt bei einer dauerhaften Belastung. Die Werte gelten nebeneinander.

Detaillierte Informationen, auch zur Nutzung der Untergurtstäbe, erteilen wir gern auf Anfrage.

Anschluss von Musikanlagen

Musikanlagen bei Tanzveranstaltungen müssen im Brandfall automatisch abgeschaltet werden, um die Verständlichkeit der Notfalldurchsage zu gewährleisten. Um dies zu gewährleisten, dürfen Musikanlagen nur an den entsprechend beschrifteten Anschlüssen auf der unteren Ebene der Gebläsehalle angeschlossen werden.

KLEBEN UND BOHREN

Nur nach Rücksprache!

Die Gebläsehalle steht unter Denkmalschutz!

Jegliche Anbringungen, wie z.B.:

- Nägel oder Dübel in Wände
- Klebebänder, Tesa an die weiße Kulissenwand
- Teppichklebeband (nur wiederaufnehmbar!)

sind ausdrücklich **nur nach Rücksprache** mit der Haustechnik erlaubt! Wiederinstandsetzungskosten werden in Rechnung gestellt!



WLAN, GEMA

Bitte beachten Sie

Unsere Location verfügt über freies WLAN.

GEMA für Ihre Veranstaltung melden Sie bitte selbst an.

